



AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

**AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.**

Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum
Sevelter Str. 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin

Mail: AOK.Cloppenburg@nds.aok.de

Datum
08.11.2025

Montag, Dienstag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag	09.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Zeichen
27644959 - 29431 / FK

Perso Plankontor GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Perso Plankontor GmbH, 27644959**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Bitte beachten Sie: Eine Veröffentlichung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung im Internet ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen



AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

**AOK Niedersachsen
Die Gesundheitskasse.**

Postanschrift
AOK Niedersachsen
30142 Hannover

Servicezentrum
Sevelter Str. 40
49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin

Mail: AOK.Cloppenburg@nds.aok.de

Datum
08.11.2025

Montag, Dienstag	09.00-17.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00-13.00 Uhr
Donnerstag	09.00-18.00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Zeichen
14650842 - 29431 / FK

PERSO PLANKONTOR Nord
GmbH
Unnerweg 88
49688 Lastrup

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für
PERSO PLANKONTOR Nord GmbH, 14650842**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verb. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Bitte beachten Sie: Eine Veröffentlichung dieser Unbedenklichkeitsbescheinigung im Internet ist aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen